

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-51-0058

Platzgestaltungs- und Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet "An der Bergkirche"

Beschluss Nr. 0304

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Den Plänen zur Gestaltung des Lehrplatzes und zur Erneuerung des Straßenraums Lehrstraße wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung für die Durchführung der Maßnahmen vom 24.09.2012 mit abschließend 1.778.000 € wird genehmigt.
3. Dezernat IV/66 - Tiefbau- und Vermessungsamt, steuert die Baumaßnahme ab Leistungsphase V HOAI in eigener Regie sowie auf eigene Kosten.
4. Dem von der SEG verwalteten Treuhandvermögen wird zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen im förmlich ausgewiesenen Sanierungsgebiet „An der Bergkirche“ in Wiesbaden aus dem städtischen Haushalt ein zinsloses Darlehen in Höhe von bis zu 1,15 Mio. € zur Inanspruchnahme in 2013/2014 gewährt.
5. Die Tilgung für das gewährte Darlehen erfolgt in Höhe der jährlich zurückfließenden Zins- und Tilgungsleistungen der aus dem Treuhandvermögen in der Vergangenheit an Dritte gewährten Sanierungsförderungsdarlehen.
6. Die erforderlichen Restfinanzierungsmittel in Höhe von 628.000 € werden aus dem Treuhandvermögen für das Sanierungsgebiet „An der Bergkirche“ ebenso wie das unter Beschlussziffer 4 genannte Darlehen von bis zu 1,15 Mio. € bei einem noch anzulegenden IM-Projekt (nach Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung) bereitgestellt.
7. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Dezernat VI/51 - Amt für Soziale Arbeit und Dezernat I/20 - Kämmerei.
8. Die Herstellung des Verkehrsbauwerks „Lehrplatz“ als Quartiersplatz und die Erneuerung des Straßenraums „Lehrstraße“ als öffentliche Straßenverkehrsfläche sind als Anlagen des öffentlichen Verkehrs nach § 1 Abs. 1 HBO baugenehmigungsfrei, bedürfen jedoch einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der Bebauungspläne „An der Bergkirche in Wiesbaden 1989_03 Block 8 und 1990_02 Verkehrsberuhigung“. Hier ist die betroffene Fläche als „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ bzw. „Fußgängerbereich“ im Bereich Lehrstraße 8 (Küsterhaus der Bergkirche) bis Lehrstraße 25 festgesetzt. Diese Befreiung wird erteilt.

(antragsgemäß Magistrat 04.12.2012 BP 0906)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2012

Kessler
Vorsitzender